Rekordzahl von Straftaten

Autor(en): **Reinmann, Eduard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **45 (1998)**

Heft 9

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-369047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

daher, in der Bevölkerung einen Lernprozess in Gang zu setzen, wie die kriminelle Bedrohung richtig einzuschätzen ist, wie mit Angst und Verbrechensfurcht umzugehen ist und wie diese abgebaut werden können.

Polizei und Bevölkerung gemeinsam

Die Verhütung und Aufklärung von Verbrechen ist in erster Linie Aufgabe der Polizei. Ohne Unterstützung und Mithilfe der Bürger steht sie aber oft auf verlorenem Posten. Die Polizei ist in vielen Fällen auf von Zeugen gemachte Beobachtungen und Aussagen angewiesen, wobei die schnelle Kontaktnahme mit der Polizei oft ein ausschlaggebendes Kriterium ist.

Der beste Schutz vor Verbrechen ist indessen die Prävention. Jeder einzelne kann dazu beitragen, nicht Opfer einer kriminellen Handlung zu werden. Der Katalog der möglichen Massnahmen ist umfassend. Zu den von Herr und Frau Schweizer am häufigsten angewandten Präventionsmassnahmen einige Stichworte: Verlustminimierung, indem zu Hause nicht viel Geld und möglichst keine teuren Wertgegenstände aufbewahrt werden. Auch das Mittragen von Bargeld sollte sich auf das Notwendigste beschränken.

Mit technischen Installationen wie einbruchsicheren Schlössern, Alarmanlagen und Gittern vor den Fenstern werden Einbrecher abgeschreckt. Auch das Vorsichtsverhalten gehört in diesen Bereich. Tagsüber die Tür abschliessen; bei nächtlichem Ausgang im Haus bzw. der Wohnung das Licht brennen lassen; bei Ferienabwesenheit den Briefkasten leeren lassen.

Der regelmässige Kontakt zu den Nachbarn kann sehr hilfreich sein. Die gegenseitige Information, wann man in den Ferien oder auch an Wochenenden und Abenden abwesend ist, schreckt zwar keine Langfinger ab. Die Nachbarn können der Polizei jedoch melden, wenn sie etwas Auffälliges bemerken.

Im Ausgang, vor allem wenn man allein ist, hilft diskretes Verhalten, zielstrebiges Gehen und das Vermeiden potentiell gefährlicher Orte, Gefahren abzuwenden.

Kriminelle Bedrohungen richtig einzuschätzen, überlegt zu reagieren und zu handeln, sind im Einzelfall entscheidend. Die Polizei legt deshalb grossen Wert auf Sicherheitsberatung. Bei der Polizei gibt es speziell ausgebildete Berater für persönliche Sicherheitsfragen und Präventionsbeauftragte, die mit Rat und Tat bei der Organisation und Durchführung von Präventionsveranstaltungen helfen. Es liegt an den Bürgerinnen und Bürgern, diese Dienstleistungen zu nutzen. ▲

Aus der Kriminalstatistik des Kantons Zürich

Rekordzahl von Straftaten

rei. Im Kanton Zürich mit 1,178 Millionen Einwohnern wurden im vergangenen Jahr 172 022 erfasste Straftaten registriert. Das ist ein neuer Höchststand. Im Kantonsmittel entfallen 145 Straftaten auf 1000 Einwohner. In der Stadt Zürich allein sind es auf 1000 Einwohner gar 280 Straftaten.

In der Kriminalstatistik des Kantons Zürich wird bestätigt, was auch anderswo im Schweizerland festzustellen ist: In Städten und dichtbevölkerten Gebieten werden kriminelle Handlungen viel häufiger verübt als in ländlichen Gebieten. Wie bereits erwähnt, entfallen in der Stadt Zürich 280 Straftaten auf 1000 Einwohner, in der Stadt Winterthur und im Bezirk Bülach sind es 138, in den Bezirken Pfäffikon und Hinwil 69 bzw. 65 und in den Bezirken Winterthur Land und Andelfingen 42 bzw. 40.

An der Spitze: Delikte gegen Hab und Gut

Die detaillierte Aufschlüsselung der Straftaten zeigt, dass Diebstähle in irgendeiner Form die Spitzenposition einnehmen. Nachstehend eine Übersicht über die verschiedenen Arten der Straftaten: Einbruchdiebstahl ohne Fahrzeugeinbrüche 22 590, Fahrzeugdiebstahl inklusive Entwendung zum Gebrauch nach SVG 16 515, Entreissdiebstahl 459, sonstiger Diebstahl 35 907, Raub 1031.

Eine Begleiterscheinung, insbesondere von Einbrüchen, sind weitere Straftaten: Sachbeschädigungen bei Einbruch 28 440, Hausfriedensbruch bei Einbruch 18 451. Zu beachten ist auch die grosse Zahl von 11 823 übrigen Sachbeschädigungen. Weitere Delikte, bei denen es in der Regel um die unrechtmässige Aneignung von Hab und Gut geht, sind Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung 1937, Computerdelikte (z. B. Bancomat) 1549, Betrug 2266, Check- und Kreditkartenmissbrauch 166 und sonstige Delikte gegen das Vermögen 3091.

Viele Betäubungsmitteldelikte

Mit 17 108 sind die Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz besonders zahlreich, wobei auffällt, dass 80 Prozent davon die Stadt Zürich als Tatort haben. Zudem gibt es ein ganzes Sammelsurium weiterer Straftaten: schwere Delikte gegen Leib und Leben 339, sonstige Delikte gegen Leib und Leben 1839, Erpressung 79, Ehre, Geheim-, Privatbereich, Familie 349, sonstige Delikte gegen die Freiheit 2054, Sexualdelikte 1445, Brandstiftung 230, sonstige gemeingefährliche Delikte 529, Fälschungsdelikte 2901, Delikte gegen Allgemeinheit, Behörden und Rechtspflege 808, sonstige StGB-Delikte 116.

Jede vierte Straftat aufgeklärt

Von den 1997 erfassten 172 022 Straftaten mit Tatort im Kanton Zürich wurden 157 924 im Jahr 1997 verübt. Davon wurden bis zum 31. Dezember 1997 deren 34 687 oder 22 Prozent geklärt. Die Vergleichswerte der Vorjahre lagen bei

Jahresabschluss zwischen 19,8 und 24,2 Prozent. Durch nachträgliche Klärungen stiegen die Quoten dann nach zwei und mehr Jahren noch um 3,6 bis 6,8 Prozent an. Ein ähnlicher Anstieg ist für die Quote von 1997 zu erwarten. Das heisst, dass ungefähr jede vierte Straftat aufgeklärt wird. Besonders niedrig sind die Aufklärungsquoten bei Einbruchdiebstahl mit (6,0 Prozent), Fahrzeugdiebstahl (4,3 Prozent) und sonstigem Diebstahl (7,9 Prozent). Diese Zahlen belegen mit aller Deutlichkeit, dass nur präventives Verhalten vor Schaden bewahrt.

Die höchste Aufklärungsquote wurde mit 99,6 Prozent bei den Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz erreicht. Das ist an sich nicht verwunderlich, denn nur wer überführt wird, kann auch der Straftat bezichtigt werden. Über die Grössenordnung der Dunkelziffer in diesem Bereich können indessen nur Vermutungen angestellt werden. ▲